

# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deukschlands.

Crīcieint wöch en flich Sonnabends. — Preis bierfeljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 20 Pfennig. Codes- und Versammlungsanzeigen die Beile 10 Pfennig. — Sämtliche Posansalten nehmen Abonnements an. — Eingefragen untse obigem Cifel im Post-Beifungsregister.

Inhalt: Das Tarifamt der Deutschen Buchbrucker. — Aus dem Leipziger Gau. — Sin Jubiläum der Schmach! — Feuilleton: Fritz Kenter. — Korrespondenzen (Breslau Frankfurt a. M.). — Rundschau. — Bersammlungskalender.

Beilage: Aus der Keichsbersicherungsordnungs-Kommission. — Korrespondenzen (Augsburg, Kürnberg-Hürth). — Abrechnungen. — Abressenverzeichnis.

# Das Carifami der Deutschen Buchdrucker.

Dic gegenwärtige Tarisperiode im Deutschen Buchdruckergewerbe geht ihrem Ende entgegen. Roch liegt allerdings ein Zeitraum von sast einem Kahre dazwischen dis die Bertreter der Prinzipale und der Gehilsen dis die Bertreter der Prinzipale und der Gehilsen zusammentreten um über die sernere Gestaltung des Tarisperhältnisses zu beraten, aber man ist bereits jest schon in betden Lagern eistig an der Arbeit, die notwendigen Bordereitungen zu tressen. Welche Bedeutung die Tarisgemeinschaft sür die Entwicklung des Buchdruckgewerbes hat und mit welchem Ernst die leitenden Personen daran gehen, dem Fortbestande des gewerblichen Friedens die Wege zu ednen, und die sich dem entgegenstellenden Hindernisse zu deseitigen, davon legt der soeden erschienene Geschäftszahr 1909/1910 Zeugnis ab, von dem wir in nachsolgendem unseren Lesenn Kenntnis

Für uns hilfsarbeiter und Arbeiterinnen be-beutet bie Kenninis von ben Borgangen innerhalb ber Buchbruder = Tarifgemeinschaft mehr als bie bloße Befriedigung des Interesses an einer uns nahestehenen Arbeitergruppe; benn so, wie der Buchdruckertarif überhaupt im gewerdlichen Leben Deutschlarbs sür die immer mehr um sich greisende Tarispolitik bahnbrechend und grundlegend ge-wirkt hat, so hat er dies ganz besonders dei der nunmehrigen Gestaltung des Lohn- und Arbeits-berhältnisses sür das ungesernte Personal im eigenen Gewerde getan. Aber nicht allein aus biefem Grunde entfteht für uns bie Bflicht alle Borgange auf jenem tariflichen Gebiet genau gu beobachten und bemgemäß unfere Stellungnahme zu fixieren, sonbern wir haben alle Ursache, auch bie Situation im Gewerbe, wie fie sich nach bem Ablauf ber berzeitigen Tarfperiobe gestalten könnte im Auge zu behalten. Es kann uns nicht gleichgültig sein, ob der derzeitige Friedenszustand weiterbefteht ober ob burch Arbeitstämpfe ber Gehilfen bas Gewerbe erfcuttert wird, wo ber jeweilig ftartere bem ichwächeren bie Arbeitsbedingungen biftiert. Wir haben hier nicht zu untersuchen, wann und wo jeweils bas Uebergewicht liegen wird, aber bas eine wissen wir: ber eine wie ber anbere Zustand färbt auf bie Lage ber hilfsarbeiterschaft ab. Nicht baß wir hier behaupten wollen, wir muffen uns willenlos von ben Berhältniffen, wie fie fich zwischen werben, Unternehmern und Gehilfen gestalten treiben laffen, und bas Gute wie bas Schlechte

einsteden. Wir werden auch sernerhin für unsere Interessen zu könnbsen haben — wie disher! Aber die Art und der Umsang unserer Könnbse wird von der im Jahr 1912 eintretenden gewerdlichen Lage mit am stärtsten beeinslußt sein.

In ber Einleitung zu bem Bericht sagt bas Tarisamt, baß bereits in ben Sommermonaten bieses Jahres die Prinzipals- und Gehilsen-organisationen zur Tarissache Stellung genommen und beftimmte Blane entworfen haben. 2Benn auch die verschiedenartigen Interessen beiber Eruppen sie bestimmen, vorderhand ihre Absichten bor ber Deffentlichteit nicht aufzubeden, fo glaubt bas Tarifamt bennoch, eine Gewähr in ben Andauningen ber führenben Bersonen über die Awedmäßigkeit ber Tarifgemeinichaft zu haben, daß sie dem guten Willen haben werden, an der bisberigen Gewerbeholitik seinhalten. Es wird aber auch unzweideutig zum Ausbrud gebracht, baß sich bereits hinderniffe bemerkbar machen, beren Größe 3. It. nur annähernd eingeschätt werden, die aber ber Erhaltung des gewerblichen Friedens gefährlich werden können. Bon den jett beginnenben Orts- und Rreisberfammlungen beiber Barteien wirb es abhängen, ob fich biefe Sinberniffe bergrößern ober bertleinern laffen. Das Tarifamt warnt, in ber Ertenntnis ber Gefahr, in welche bas Gewerbe burch ben Bufammenbruch bes Tarifgebäubes tommen tonnte, bie eine Seite (wir glauben bie Gehilfenschaft barunter zu verstehen), seine Forberungen an ben Tarif allzu hoch zu schrauben — macht aber auch gleich-zeitig die Prinzipale barauf ausmerksam, daß es die "zur Berffandigung führenben Wege ber-ichließen hieße", wenn sie nicht bereit waren, die materielle Lage ber Gehilsenschaft zu verbessern. Es sollen, wie es an anderer Stelle heißt, beibe Parteien fich baran gewöhnen, "ben Maßstab ihrer Forberungen und ihrer Zugeständniffe nicht zu legen an bie Berhältniffe vereinzelter gut funbierter Betriebe ober bereinzelt gut entlohnter Gehilsen, sondern es muß mit dem Durchschnitt ber Betriebs- und Erwerbsberhältnisse ber Mitglieber beiber Tarifparteien gerechnet werben."

Daß bas Tarisant die Situation als sehr ernst betrachtet, aber auch die Quellen kennt, aus benen der Tarisgemeinschaft Gesahren entstehen, das wird in solgenden Aussührungen bewiesen, die wir auch gleichzeitig deswegen wörtlich wiedergeben, weil viele unserer Leser daraus am besten die notwendigen Grundsätze, auf die sich eine Tarisgemeinschaft ausbauen muß, kennen Lernen. Das Tarisgameinschaft

"Wenn wir schon heute das Wort nehmen und für die sommende Zeit zur Einsicht raten, so iun wir dies deshald, weil wir es als unsere vornehmste Aufgade betrachten, dem Gewerde den Frieden zu erhalten. Wir wollen hierzu raten, solange es Zeit ist, und wir wollen uns die Augen nicht dagegen verschließen, daß es in beiden Tarisparteien Eruppen gibt, die ein Ausseinschaften der Prinzipalität und Gehilfenschaft nicht ung ern zehen, oder die als die radikale Befreiung von Beschwernissen, die auf ihnen lasten, ein Aufstliegen der Tarisgemeinschaft besachen, ein Aufstliegen der Tarisgemeinschaft besachen.

trachten. Das sind Trugschlüsse auf beiben Seiten! Mur wer sich die Mühe nicht geben will, bergangene Zeiten im Buchenuchewerbe zu studieren und gebührend zu würdigen, kann zu jolch oberslächlicher Beurteilung der tatsächlichen Berhältnisse gelangen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer in herren und Knechte zu scheichen, ist ein längst ib erwunde von ehrer Standhuntt, und unberrückar bleibt die Erkenntnis bestehen, da Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf sich angewiesen sind und miteinander arbeiten müssen Leich dangewiesen sind und miteinander arbeiten müssen. Sine Tarisgemeinschaft wird diese Irundsah vielleicht besonders psiegen und in ihrem Programm unterstreichen, aber auch eine völlig tarislose Zeit könnte dieses ganz natürliche Berhältnis nicht in das Gegenteil verwandeln. Ind wer da glaubt, daß ohne taristige Ordnung die Ersüllung bestimmter und weitgehendster Winn, sich beigeiten über die Borgänge unterrichten zu lassen, die dem Buchbruckgewerbe in den Jahren 1892 bis 1896 in jeder Beziehung den Stempel größten Teessiands

Der eiwa gehegte Bunsch auf Befreiung von der Tarisgemeinschaft würde also keiner der beiden Barteien die Ersüllung bestimmter Bünsche der beiden Barteien die Ersüllung bestimmter Bünsche deringen. Die tarissiche Ordnung ist vielmehr unentbehrlich, wenn das Gewerde zum mindesten auf seiner jestigen Höhe gehalten werden soll. Diese Ersenntnis hat der Tarissache in ungeahnter Beise die Bege geebnet, und von Jahr zu Jahr nehmen die Tarisperträge an Zahl zu und schaffen sich selbst in Gewerden Eingang, deren Angehörige noch vor wenigen Jahren die Ansicht vertraten, daß ihnen eine Anhassung an die taristichen Kerhältnisse im Buchdruckewerde nicht möglich sei. Berichtet doch das Kaiserliche Statistische Amt im August 1910, daß Ende 1909 6578 Tarise sir 137 214 Betriebe und 1 107 478 Personen gezählt worden sind. Belch ein gewaltiger Fortschitt aus dem Gebiete verständiger Sewerdepolitist? Worden sind. Belch einem gewaltiger Fortschitt zus dem Gebiete verständiger Sewerdepolitist? Belch beträchtlicher Schaden ist der gewerderteibenben Bedölferung durch die den gewerderteibenben Bedölferung durch die den bewiesen, daß die Angehörigen weit größerer Gewerde als des unseren sich zu ber Ersenntnis ausgeschwungen haben, daß eine taristliche Ordnung mit ihrem auf bestimmte Zeit verdürzten gewerdlichen Kriensen einem sortswährenden Kriegszusiande vorzuziehen ist. "

Alarer und deutlicher, wie in diesen Sähen kann die Situation wohl nicht besser beurteilt werden und es sieht zu erwarten, daß die überzeugenden Worte die da geschrieben worden, ihren Widerhall sinden bei der Majorität der der Tarifgemeinschaft angehörenden Prinzipale und Gebilsen.

Der eigentliche Bericht weist vor allem wieder eine Bergrößerung des Umsanges der Tarisgemeinschaft auf. Es wurden im verstoffenen Geschäftsjahr 360 Firmen und 2275 Gehilsen an Selmisch aus mitglieder aufgenommen. Ausgeschlichen wurden 53 Firmen und 4 Gehilsen. Die Entwicklung der Tarisgemeinschaft seit dem Jahre 1897 wird in solgender Tabelle gezeigt:

Jahr	Zahl der i Firmen	In Orten	
1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908	1681 2980 2704 3115 3872 3464 4250 4559 5134 5588 6254 6611 6971	18 340 22 468 27 449 30 630 34 307 36 527 39 464 41 483 45 868 49 497 54 558 57 211 59 352	469 647 880 1002 1030 1043 1315 1892 1552 1659 1808 1942 2007
1910	7331	61 627	2093

Bom April b. Js. bis jeht sind weitere 274 Firmen beigetreten. Den Umsang der Tarifgemeinschaft kennzeichnet die Tatsache am besten,
daß der Buchdruder-Berussgenossenschaft nach dem
diesjährigen Geschäftsbericht 7404 bersicherungspsichtige Firmen angehören, während 3. It. die
Zuhl der taristreuen Buchdrudereien 7605 beträgt,
also der Tarist auch von anderen Firmen, die den
Buchdrud als Rebenberus sühren, anerkannt wird.
Diese Ersolge einer guten Sache sind natürlich
nicht von selbst gesommen, sondern sind die Frucht
harter, mühevoller Arbeit, der sich alse Tarisforgane
unterzogen haben.

Einen breiten Raum in bem Bericht nimmt bie Rechissprechung ber tarifiichen Instangen in Anspruch. Es würbe hier zu weit führen, auch barauf näher einzugeben. Wir muffen uns baber beschränken die vichtigsten Zahlen wieberzugeben.

Bon ben 65 bestehenben Schiedsgerichten wurden 55 angerusen die insgesamt über 588 Fälle zu entscheiben hatten. Die Zahl der Alagen ist eit dem Borjahre um 23,4 Prozent zurückgegangen. Ueber das Ergebnis der Klagen dor den Schiedsgerichten unterrichtet solgende Tabelle:

	ij	Die Kläger				·
	ng i	erhielten		ivurben		Summe r Rlagen
	<b>Ei</b> nigu Fäll	recht	un= recht	abge= wiefen	ans Gewerbes gericht berwiesen	Sum ber R
Prinzipalsklagen Gehilfenklagen	6 48	54 226	15 139	11 76	1 12	87 501

Demnach besanden sich die Gehilsen mit ihren Klagen in 45,1 Prozent der Fälle im Recht, in 27,7 im Unrecht. In 9,6 Prozent sam es zur Einigung, 15,2 Prozent wurden abgewiesen und 2,4 Prozent an die Gewerbegerichte verwiesen. Die Prinzipale erhielten Recht in 62,2 Prozent ihrer Klagen, Unrecht in 17,2 Prozent, 6,9 Prozent sitrer Klagen, Unrecht in 17,2 Prozent wurden abgewiesen und 1,1 Prozent an die Gewerbegerichte verwiesen.

Das Tarifamt hatte als Berufungsinftanz in 52 Gehilfenklagen und 8 Prinzipalsklagen zu ent-

# Frih Reuter.

Bum 100. Geburtstag bes Dichters,

Fritz Reuter wurde am 7. November 1810 in der kleinen Landstadt Stavenhagen als der Sohn des Bürgermeisters Johann Georg Reuter geboren.

Die Erziehung bes Anaben ließ viel zu wünschen übrig. Seine Mutter führte ihn zunächst in die Geheinmisse des Schreibens und Rechnens ein. Misdann besuchte er die Töchterschuse der "Mamsell Schmidt", wo er als einziger Anabe die Reckereien der Mädchen zu erbulden hatte. Es solgte eine ganze Reihe den Privatlehrern. Jeder hat nach seiner besonderen Methode seine erzieherischen Fähigkeiten an dem Anaben ausgeübt. Sinter hat den allen einen unverkenndar günstigen Einssus auf die Entwicklung des Anaben ausgeübt: Katscher zerse. Er sernte dem Anaben alles, ging mit dem Anaben in den Wald und deutete die Bogelstimmen.

Der unzulängliche Unterricht hat dem Anaben natürlich keine große Liebe zum Schulbesuch beigebracht. Der Dichter sagte später selbst: "Ich gestehe gern ein, daß ich nie zu den sehr eifrigen Besuchern der Schule gehört habe und glaube, scheiben. Den Berusungen der Prinzipale wurde sämtlich stattgegeben, die Gehilsen erhielten in 15 Fällen recht, in 31 Fällen unrecht, in einigen Fällen kam es in der Berusungsinstanz zur Einigung und eine Klage wurde an das Gewerbegericht verwiesen.

In hilfsarbeiter angelegenheiten hat das Tarifamt 5 mal entschieden, und zwar 3 mal zu Gunsten der hilfsarbeiter. Der Bericht läßig leider über das Berhältnis des hilfsarbeitertarises, soweit es die Instanzen des Buchdruckertarises beschäftigte, nicht aus; was daran wohl gelegen ist, daß das Tarifamt sich nur nebendei bereit erklärte in den hilfsarbeiterangelegenheiten eine Bermittserrolle zu übernehmen. Hoffentlich wird hierin unser nächstjährige Tarifrevision die nötige Klarheit schaffen.

Die Tarisarbeitsnachweise vermittelten im Geschäftsjahre 13 835 Stellen für Seper, 3771 für Ornder, 173 für Maschinenmeister, 61 für Korrektoren, 456 für Schweizerbegen und 311 Stellen für Stereothpeure. Seit dem Bestehen der tarislichen Arbeitsnachweise (1901) wurden durch diese insgesamt 116 346 Gehüsen vermittelt.

Alles in allem gibt der Bericht ein Bild von dem ständigen Wachsen und dem gedethlichen Wirken der Tarisgemeinschaft im Interesse des Deutschen Buchdruckgewerbes, an dem sich auch andere Berufsgruppen ein Beispiel genommen haben und noch weiter nehmen können, nicht in letzter Linie die Buch- und Stein- druckerei- Hilfsarbeiter und Arsbeiterinnen.

# Aus dem Teipziger Gau.

Die Zahlstelle Gera hatte vor kurzem Gelegenheit, nach nunmehr dreijährigem Bestehen ein erstes Mal ihre Stoßtraft zu prodieren. Mit Ende des zweiten Quartals 1910 hat sich die Mitgliederzahl Schritt sir Schritt von 25 auf über 50 erhöht. Eine allgemeine Lohnsorderung für mehrere rückständige Betriede war in Bordereitung, da erscheint eine der größten Kunstenstalten, die Firma Ernst Günther, mit einer neuen Arbeitsdordnung auf dem Plan, nach welcher sür das hilfsdersonung auf dem Plan, nach welcher sür das hilfsdersonung auf dem Plan, nach welcher sir das hilfsdersonung auf dem Plan, nach welcher sir das hilfsdersteiterinnen unter 16 Jahren 56½ Stunden; 2. hilfsarbeiterinnen über 16 Jahre 57 Stunden; 3. hilfsarbeiter 58 Stunden; 4. Arbeitsdurschen 62 Stunden.

Bar bie bisherige Arbeitszeit auch nicht günstiger, so war boch die Form eine andere. Boraus es aber jeht antam, das war, daß die Hisarbeiterschaft diese Bestimmungen sanktionieren, d. h. anerkennen sollten. Dant besserer Zusammengehörigkeit rassten sich die gesamten Berufsgenossen und Genossinnen zum gemeinsamen Protest auf und erreichten, daß dieses Monstrum wieder bersenkt wurde, nachdem unsere

daß mir dafür als Strase jenes Unbehagen tief in die Seele geimpst ist; denn wenn ich jest in alten Tagen unruhig schlase, und von bösen Träumen gequält din, so habe ich mich entweder nicht präpariert oder irgend einer meiner vielen Lehrer hält mir ein schrecklich rot perlustriertes Szerzitium unter die Nase, das er mir dann schließlich um die Ohren schlast, wonach ich dann stets erwache und Gott danse, daß ich nicht mehr nötig habe, in die Schule zu gehen."

Der strenge Bater erkannte sehr balb bie Abneigung seines Sohnes gegen die Schule. Je mehr die Erziehung des Anaben außerhalb des Esternhauses versäumt wurde, um so strenger trat der Bater auf. Dadurch wurde das Berhältnis zwischen Bater und Sohn ein förmliches, weil der Bater die Liebe zum Sohne hinter strenger Zucht verbarg, um etwas aus dem Knaben zu machen.

Es war der Lieblingswunsch des Bürgermeisters, seinen Sohn einmal als Nachsolger im Umt zu sehen. Als daher der Knade das ersorderliche Alter erlangt hatte, ließ ihn der Bürgermeister nach dem kleinen Städtchen Friedland ziehen, wo er auf der dortigen Gelehrtenschule für den Besuch der Universität vorbereitet werden sollte. Kollegenschaft gewillt war, zum Aeußersten zu greifen.

Daß es aber nun hübsch beim Alten bleibt, bamit war die Arbeiterschaft keineswegs einverstanden. Gehilsen wie auch unsere Mitglieder unterbreiteten nunmehr ihre Forderungen auf Berkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen. Mit Krastausdrücken versuchte die Betriedsleitung die Ortsverwaltung abzuschreden, nachdem aber unser Bezirtsleiter im Austrage beider Organisationen persönlich die Firma auf die undermeidslichen Folgen ausmerkam machte, ging es auch

Rachbem die örtlichen Berhältnisse einer Prüsung unterzogen waren, stellten sich der Bezirksleiter der Steindrucker, sowie auch der musige am 21. Oktober dei der Firma Sünther ziemlich ungedeten ein. Auf gemeinsame Berhandlung einzugehen, sehnten die drei Firmen-Bertreter ab, da aber die Bezirksleiter gegenseitig volltommen unabhängig sind, segten wir darauf gar keinen zu hohen Wert, als ein hohes Direktorium vielleicht hinter diesem Komplott witterte.

Für die hilfsarbeiterschaft, gegen 30 Versonen, wurde die Arbeitszeit um wöchentlich 2¾ Stunden verfürzt. Dieselbe wird mit den Gehilfen vollstommen gleich gestellt. Auch sollen zwei weitere rückfändige Betriebe hierzu gebracht werden.

Lohnzulagen sind gleichsaus, wenn auch nur in geringer höhe, an sämtliche Beteiligte bewilligt. Die verfürzte Arbeitszeit tritt am 1. November in Kraft.

Sind die Forderungen auch nicht vollauf bewilligt, so ist dieser erste Borstoß immer schon als ein Achtungsersolg zu bezeichnen, der zu neuer Arbeit anspornt.

Daß wir in ber Beberstadt Gera für bie Berbesserung unserer beruflichen Lage noch ein weites Betätigungsselb haben, wollen wir in biesem Zusammenhang nur an einem weiteren Beispiel fennzeichnen.

Der Thüringer Gau hat ben ganz besonberen Borteil, mit Fürsten reichlicher als jedes andere Land gesegnet zu sein. Es gehört sonach zum guten Ton, daß auch jede Residenz ihre sürstliche Hofbruckerei hat. Das Brädikat selbst sprickt nun schon dafür, daß solche Betriebe sich auch besselsen, vorbilblich zu sein in Bezug auf die Arbeitszeit wie auch auf die Löhne, und wie sieht es denn da um die Geraer Hofbruckerei?

Unsere erbetene Auskunft erstreckt sich auf zehn Buch- und Steinbruc-Aulegerinnen. Der Söchstlohn beträgt für solche 16 Mt., benselben beziehen die zwei jüngst eingestellten Kolleginnen, die kaum ein Vierteljahr in diesen heiligen Hallen schaffen.

Eine britte Anlegerin bezieht nach fünfjähriger Dienstzeit im Alter von 21 Jahr 9,50 Mt., eine vierte Anlegerin im Alter von 53 Jahren nach breijähriger Dienstzeit 9,— Mt., eine fünste An-

Hier war es, wo ihm ber Spihname "Korl Duz" gegeben wurde, weil er seine Kenntnisse im Französsichen gerühmt und behauptet hatte, schon Charles Douze von Boltair gelesen zu haben. Den Spihnamen hat er auch in ber Universitätsund Festungszeit behalten.

Daß Lehrer und Bater keine rechte Freude an ben Fortschritten Friş Reuters fanden, ist bei der Abneigung des jungen Reuter gegen dem trockenen Lehrstoff und gegen eine streng geregelte Tätigfeit degreislich. Der argwöhnische Bater unterrichtete sich ständig über die Fortschritte und über das Berhalten seines Sohnes, dem er die dittersten Borwürse machte, wenn ihm Ungünstiges berichtet wurde. Friş Reuter ließ nach den Bortstellungen seines Baters wohl den Billen zur Besseung erkennen, hat es aber nie zu andauernder Lerntätigkeit gebracht. Er zog es vielmehr vor, sich auf seine Art die Zeit zu vereteiben.

So fanden denn fortgesett briefliche Auseinanderschungen zwischen Bater und Sohn statt. Frig Neuter ging stets reumütig auf die Ermahnungen und Borwürse des Baters ein, berfiel aber immer wieder der Abneigung gegen die Schule.

Iegerin im Alter von 57 Jahren und 24 Dienstjahren hat damals mit 3,50 Mt. die Kunst Seneselbers an der Schnelhresse erlernt und bezieht gegenwärtig acht Mark. Dasselbe fürstliche Gehalt wird noch an vier weitere Anlegerinnen pro Woche gezahlt.

Man ersieht hieraus, daß die Geraer Arbeiterinnen nicht nur in Worten, sondern auch pekuntär in Patriotismus machen, dabei auf schlechte Zeiten berweisen und der organisierten Kollegenschaft im großen Bogen ausweichen, damit die geweihten Gemerkschaft berch die Gewerkschaft verleht werden.

Die tägliche Arbeitszeit ber Silfsarbeiterinnen betraat bier noch 9% Stunben.

Das wird für unsere Geraer Ortsberwaltung ein beutlicher Hinweis sein; barum "Borwärts" auf bem beschrittenen Wege.

# Ein Inbiläum der Schmach!

100 Jahre preufifches Gefinderecht.

G. Ziehen wir einen Bergleich mit ben beutigen politischen Berhältnissen und benen bor hundert Jahren, so ergibt sich, daß Preußen da-mals ebenso ber Hort jeber Reaktion war, wie bies auch heute noch ber Fall ift. Als nun im Jahre 1806 nach ben Schlachten von Jena und Auerstädt ber preußische Staat gewiffermaßen in Stude geschlagen war und bie ländliche Bevölkerung in ben Frangofen nicht bie Eroberer, fonbern ihre Befreier fah, begann bie preußische Regierung der bis dahin dem Abel rudfichtslos preisgegebenen Bebolterung auf einmal einige "Freiheiten" zu versprechen. So unterzeichnete Friedrich Wilhelm III. das Editt vom 9. Ottober 1807, in beffen § 10 es bieß: "Rach bem Datum bieser Berordnung entsteht sennerhin kein unter-täniges Berhältnis, weber durch Geburt noch durch Heirat, noch durch Uebernehmung einer untertänigen Stellung, noch durch Bertrag." Der § 12 besselben Ebilis verkündet sogar: "mit dem Martini 1910 bort alle Gutsuntertänigfeit in unseren sämtlichen Staaten auf, nach bem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute.

Weber die preußische Regierung, noch der Abel waren jedoch gewillt, diese Bersprechungen zu halten, und so erschien denn zwei Tage dor dem Martini 1810, den wo ab alle Preußen "freie Leute" sein sollten, auf einmal eine "Gesindeordnung", die alle Bersprechungen über den Hausen warf. Es ist dies die preußische Gesindeordnung dom 8. November 1810, die sür das Gebiet des früheren preußischen Landrechts heute noch Geltung hat. Hür die landwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesinde kommt dann weiter noch ein Geset dom 24. April 1854 in Betracht, das sogar den "Ungesorsam" unter Strase siellt. Trothem don der Sozialdemokratie in den Partamenten schon mehrsach die Unterstellung des Gesindes und der Unterstellung des

Das wurde auch nicht anders, als Frit Renter Friedland verließ und Oftern 1828 nach Barchim übersiedelte, um das dortige Ghmnasium zu besuchen. In Barchim verledte Fritz Kenter die besten Jahre seiner Jugend und machte trotz aller Abnetigung doch einige Fortschritte, die es ihm ermöglichten, im Sommer 1831 nach bestandener Prüfung das Zeugnis der Keise zum Besuch der Universität zu erlangen.

Fritz Reuter wieberholte ben schon einmal mißglüdten Bersuch, seinen Bater bazu zu bewegen, ihn Waler und Künstler werben zu lassen. So war aber beim Bürgermeister beschlossene Sache, daß sein Sohn als studiosus juris nach Rostod ging. Am 19. Oktober wurde Fritz Kenter benn auch an der Universität Rostod ausgenommen.

Die trodenen Vorträge verleibeten Frih Renter das Studium gründlich. Er gab sich balb ganz den sludentischen Treibereien und Knetpereien hin, was seinem Vater natürlich nicht verborgen blieb. Er machte dem Sohn in seinem Briefen die heftigsen Vorwürse. Das Abgangsattest über die Zeit dom 19. Oktober 1831 dis 30. April 1832 bestiedigte den Vürgermeister durchaus nicht. Es waren schlimme Ofterserien,

unter die Sewerbeordnung verlangt worden ist, hängen sich die Junker trampshaft an die veralteten einzelstaatlichen Gesindeordnungen, wo-von die preußische mit zu den allerschlechtesten gehört.

Die früheren Bestimmungen im preußischen Landrecht über die Rechte und Pflichten des Gesindes enthielten ursprünglich drei Hauptabschnitte, welche lauteten:

- 1. bom gemeinen Gefinde,
- 2. bon Sausoffizianten,
- 3. bon Stlaven.

Ist nun die Stlaverei in Preußen-Deutschand inzwischen auch gesetlich aufgehoben, so werden die Dienstdoren in der Prazis auch heute noch zu reinen Hausstladinnen erniedrigt. "Gemeines Gesinde" so heißt es z. B. im § 57 der preußischen Gesindeordnung, welches nicht ausschließend zu gewissen bestimmten Geschäften gemietet worden, muß sich allen häuslichen Berrichtungen nach dem Billen der Heurschaft unterziehen. Hiernach sieht der Herrichaft und Arbeitszeit des Dienstdoten zur Bersigung. Ein besonderer Lohn kann selbst dann nicht gesordert werden, wenn der Dienstdote außergewöhnliche Dienste, z. B. bei Krantheiten des Nedengesindes, leistet.

Gefinde, bas fich nun hartnädigen Ungehorfam ober Biberfpenftigfeit gegen bie Befehle ber herrschaft ober ber gut feiner Aufficht bestellten Berfonen gufchulben tommen läßt, tann auf Untrag ber herrschaft seitens ber Bolizeibehörben mit einer Gelbstrafe bis zu 15 Mt. ober einer haftstrafe bis zu brei Tagen belegt werben. (Geset vom 24. April 1854.) Ueber ben Begriff "hartnäckiger Ungehorsam" ober "Wiberspenstigfeit" legt ein Strafbefehl eines Dienfitnechts, ber bem Schreiber biefes bor einigen Sahren borgelegt wurde, Beugnis ab. Der arme Rnecht war, nachbem er jum Aufftehen geweckt, nicht schnell genug aufgestanben. Der Strafbefehl lautete: "Sie haben am 4. Juni 1904 ben Befehl Ihres Dienftherrn, Gutsbefiger R. R. gu E. nicht Folge geleistet, morgens vor 4 Uhr aufzustehen, obwohl Sie geweckt wurden. Die Uebertretung wird bewiesen burch bie Anzeige bes Gutsbesiters R. R. in 2. Es wird beshalb gegen Sie auf Grund bes Gesetzes bom 24. April 1854 eine Gelbstrafe bon fünf Mart ober eine Saftftrafe bon 2 Tagen festgesett". Auf eingelegten Biberspruch be-stätigte natürlich bas zuständige Amtsgericht biefes Dotument ber Schmach.

Uebermäßig lange Arbeitszeit, miserable Lagerstätten, ungenügende Beköstigung, niedriger Lohn, schliedte Behanblung usw. dies sind dies sind die ständigen Klagen der armen Dienstöden. Bie ist nun der gesetliche Schut dagegen beschaffen. Sinsach gleich Null. So tann der Dienstöde den Dienst zwar sofort verlassen, wenn die Herrschaft dem Gesinde das Kosigeld gänzlich vorenthält oder ihm selbst die notdürstige Kost berweigert. Ob aber die notdürstige Kost geden der die notdürstige Kost geden.

bie Frit Reuter zu Saufe verlebte. Doch willigte ber Bater in einen Bechfel ber Universität ein.

Gemeinsam mit seinem alten Freund Krüger ging Frit Reuter nach Jena, wo es ihm ausgezeichnet gefiel. Besonders das freie Studentenleben nahm ihn immer mehr gefangen, so daß die brieslichen Kämpse zwischen Bater und Sohn sortgüngen.

In Jena kam es am 23. Juli 1832 zur Trennung der Jenenser Burschenschaft. Nunmehr standen sich die radikalen "Germanen" und die gemäßigten "Arminen" seindlich gegenüber. Die Jeidscheiftsche arketen zu Straßenkämpsen aus, die schließlich das Einrücken don Militär in Jena nötig machten. Fritz Reuter, der sich an den Tunnulken und Ezzessen nicht beteiligt hatte, wurde fälschich der Teilnahme beschuldigt. Auf die dringende Bitte seines geängstigten Baters begad er sich noch dor Schluß des Semesters nach der Batersladt. Als keine Bersolgung eintrat, ließ ihn der Bater nach Berlin gehen, um dort die Universität zu besuchen. Jest ersolgten aber Berhaftungen über Berhaftungen. Fritz Keuter erkannte die Geschr und begad sich nach Leipzig, wurde dort aber nicht zur Universität zugelassen. Leichtsungerweise begad er sich wieder nach Berlin, um von da nach Haus zu eisen. Nach

währt ist, prüft bei uns in Preußen einzig und allein die Polizeibehörde. Segen die polizeiliche Entscheidung ift ber Rechtsweg (Rlage bei Amts= und Landgericht) nicht zulässig, sondern nur die Beschwerde oder Klage im Berwaltungswege (Kreis- oder Bezirksausschuß). Die Uebermacht ber herrschaften bem Gefinde gegenüber zeigt fich jo recht beutlich in ber preußischen Gefinbeordnung, indem die herrschaft nach 19 Baragraphen bie sofortige Entlassung berfügen tann, bas Gesinde aber nur nach 7 Paragraphen — und ba auch nur mit ben nötigen "wenn" und "aber" ben Dienst plöplich verlaffen barf. hierzu ein paar Beifpiele: Das Gefinde tann fofort ent= laffen werden, wenn basfelbe die herrschaft burch Schimpsworte beleidigt. Gegen Schimpfereien ber herrschaft ift aber bas Gefinde absolut nicht geschütt. Rach ben §§ 136 und 137 ber preu-gischen Gesindeordnung tann das Gesinde ben Dienst ohne Auffündigung verlassen: 1. wenn es durch Mißhandlungen von der Herrschaft in Gefahr bes Lebens ober ber Gesundheit bersett worben, 2. wenn bie herrschaft basselbe auch ohne solche Sefahr, jedoch mit ausschweifenber und ungewöhnlicher härte behandelt hat. Da nach bem Artifel 95 bes Ginführungsgesetes zum Bürgerlichen Gefetbuch bem Dienftberechtigten bem Gefinde gegenüber ein Buchtigungerecht überhaupt nicht mehr zusiehen soll, machte ein Dienstmädchen, das vom Dienstherrn verprügelt worben, einmal bie Probe aufs Exempel und furgerhand ben Dienft. Das Mabchen hatte nach eigener Befundung mehrere Ohrfeigen erhalten und war mehrmals mit ber Sand über ben Ruden gefchlagen worben. Das Lanbgericht zu Raumburg urteilte barüber wie folgt: "In biefer bem jugenblichen, wiberspenstigen Dienstboten bon feinem Dienftherrn in ber Erregung verabfolgten Buchtigung fieht ber Borberrichter (Amtsgericht) zu Unrecht eine Behandlung bes Dienstboten mit "ausschweisenber und ungewöhnlicher Sarte", bie ber § 137 ber Gefinbeorbnung als Grund jum fofortigen Berlaffen bes Dienftes anführt. Wegen einer folden, nur als mäßige (!) anzusehenden Büchtigung, wie fie nach Be-tundung ber Chefrau bes Bellagten erfolgte, tann bielmehr bie Rlägerin nicht als berechtigt angefehen werben, bom Betlagten fortzugeben. Dem Dienftherrn und Gericht tam hierbei noch ber § 77 gu Silfe, ber lautet: "Bringt bas Gefinde die Herrichaft burch ungebührliches Be-tragen zum Born, und wird in felbigem bon ihr in Scheltworten ober geringen Tätigfeiten behanbelt, fo tann es bafür teine gerichtliche Genuginung forbern." Rach biefem Baragraphen tonnen nun bie herrichaften luftig weiter schimpfen und prügeln.

Berläßt aber ein Dienstibote wegen miserabler Behanblung, Brügel usw. ben Dienst, bann kann ihn die Herrschaft nicht allein für allen entstehenden Schaben haftbar machen, sondern ihn auch noch polizeilich bestrafen lassen. hier

einer burchschwärmten Racht wurde er aber entsbedt und verhaftet.

Im Jahre 1834 wurde er nach der Festung Silderberg gebracht. Das Urteit lautete auf Todessitrase. Es wurde ihm aber erst im Jahre 1837 übermittelt, nachdem es inzwischen in dreißigjährige Festungshaft umgewandelt worden war. Er kam nach Clogau, Magdeburg, Graudenz und wurde schließlich auf die Bemühungen des Baters hin an Medlenburg ausgesiesert und nach der Festung Dömitz gebracht. Durch die Amnestie beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. erlangte er seine Freiheit wieder.

Er bezog die Universität Heibelberg, verfiel aber dem durch die Festungshaft verschärften Lasier dem durch die Festungshaft verschärften Lasier des Trunkes. Sein Bater gab ihm endlich die Ersaubnis zur Betreibung der Landwirtschaft. In seiner dreijährigen Landmannszeit entstanden seine ersten schriftsellerischen Arbeiten, die ihn dalb berühmt machten und zu fruchtbarer Tätigskeit anspornten.

Im Jahre 1851 heiratete Fris Reuter. Rach einem arbeitsreichen Leben traf ihn im Jahre 1874 ein Schlaganfall. Am 12. Juli 1874 ftarb Kris Reuter. find bann Gelbftrafen bis ju 30 Mt. ober Saft= ftrafen bis zu acht Tagen borgefeben. Außerbem kann ber Diensibote burch die Polizei in den Dienst zurückgeführt werden. Auf das Zeugnis, welches die herrschaften in borliegenden Fallen dann in das Dienstbuch schreiben, besommt ber arme Dienstbote nachher überhaupt fast teine annehmbare Stelle mehr. Deshalb auch weg mit ben Gefindebienftbüchern.

Während nach ber Gewerbeordnung für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen ber Arbeitsvertrag fich nur auf 14 Tage erftredt und, wenn nichts anderes vereinbart, alle 14 Tage bie Ründigung erfolgen fann, gilt ber Dienftvertrag beim ftabtischen Gefinde auf ein Bierteljahr, beim Landgefinde aber auf ein ganges Sahr für abgeschloffen, fofern hierüber und über bie Rundi= gungsfristen nichts anderes verabredet wird. Die Kündigung hat nach der Gesindeordnung bei ftabtischem Gefinde feche Bochen und bei Landgefinde brei Monate bor Ablauf ber Dienstzeit zu erfolgen, anbernfalls fich ber Bertrag wieberum auf brei Monate ober ein Sahr stillschweigend berlängert. Um fich bor Schaben gu bewahren, bereinbare man gang furge Runbigungsfriften. Dies ift um fo notwendiger, als die Berrichaften ben Dienstboten ben Lohn auf alle mögliche Art und Weise zu Wasser machen können. Da hat z. B. die Gesindeordnung im § 65 noch eine sehr behnbare Bestimmung, die lautet: "Fügt bas Gefinde ber herrschaft borfählich ober aus grobem ober mäßigem Bersehen Schaben zu, so muß es benselben ersehen." Ein grobes Bersehen ist ein solches, welches bei gewöhnlichen Fähigkeiten ohne Anstrengung der Ausmerksamkeit, ein mäßiges Bersehen ein solches, das bei einem gewöhnlichen Grabe von Aufmertfamteit bermieben werben tonnte. Hierzu gehört z. B. bas Berfclagen bes Gefchirrs ober bie Beschäbigung bon Möbeln bei beren Reinigen aus Unachtsamteit, bas Berlieren einer bem Gefinbe anvertrauten Sache usw. Begen folchen Entschäbigungsanfprüchen kann fich bie herrschaft nach § 68 an bem Lohne besfelben halten. Kann ber Schabe weber aus rudftändigem Lohne, noch aus anderen Sab-feligkeiten bes Dienftboten gebedt werben, fo nuß er benselben nach § 69 ber elenden Gesindes ordnung durch unentgektliche Dienstleistung auf eine verhältnismäßige Zeit vergüten. Diese Be-stimmung grenzt an die reine Staverei. Die Bolizeibehörben find nicht einmal befugt, die Herrschaften an ihrem vermeintlichen Zurudbehaltungsrecht zu hindern. Roch viel weniger barf sich der Dienstbote zur Wehr setzen. Tätlich wibersehen barf sich ber Dienstobe überhaupt nur, wenn bas Leben ober bie Gesundheit bes Dienftboten burch Difhanblungen in unbermeibliche Gefahr gerat. Ob in letterem Falle ber Diensibote in der Rotwehr gehandelt hat ober nicht, dies prüft natürlich wieder die Bolizei und nachher ber Staatsanwalt nebft ben Gerichten.

Möge nun biefe furge Schilberung unter hervorhebung ber miferabelften Baragraphen bagu beitragen, bag bie preußische Gefinbeordnung nebst ben übrigen fo balb wie möglich bon ber Bilbflache berichwinben.

# Korrespondenzen.

Breslau. Berfammlung am 24. Ottober. Es Bresiau. Verjammung am 24. Oktober. Gebenburden vier Kolleginnen aufgenommen und bom Borsthenben in üblicher Weise begrüßt. Unter Kerbands-Angelegenheiten gab Kollege Abend Bericht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Bericht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Reurode und die vor kurzem dort ersolgte Erindung einer Zahlstelle. Dadurch ist der Sau VII um eine Zahlstelle. Dadurch ist dem Sau VII um eine Zahlstelle größer. In Gemeinschaft mit den Steindrudern und Lithographen wurde der Geschäftsleitung ein Taris unterbreitet, die auch zu Berhandlungen bereit war. Kollege Abend gab das Resultat derselben bekannt. Des Weiteren wurde mitgeteilt, daß gleich nach Erschienen des neten Berbandsstatuts, Druckereisbersammlungen stattsfinden werden, um die Mitglieder mit demselben vertraut zu machen, da Unfenntnits des Statuts vor Schaben nicht bewahrt. In der Hauflache schoch sollen diese Druckereisbersammlungen der Agitation gesten. Der Borssiende nachte darauf aufmertsam, daß gegenwärtig eine neue Arbeitsdrohnung unter dem gesamten Bersonal der größeren Druckereien die

Runde macht, die gegen die frühere bedeutende Berschlechterungen aufweist, und ersuchte be-sonders die Bertrauensbersonen, dahin zu wirken, daß zu den Betriebs-Versammlungen, wo die Beratung dieser Arbeitsordnung auf der Tages-ordnung sieht, eingeladen wird, wie das dei der Firma A. Sienzel der Fall war. hierauf gad Kollege Müller die Abrechnung der Berbands-Einnahmen und Ausgaden, die infolge der an-danernden Arbeitslosigkeit wiederum wenig er-freulisch war Die Bestigten bestötigten die danernden Arbeitklofigseit wiederum wenig er-freulich war. Die Revisoren bestätigten die Richtigseit der Abrechnung. Die Statisiti über die Anlege-Apparate ist beendet und hat solgendes Kesultat ergeben: In 8 Druckereien sind 18 Apparate im Betrieb. Dieselben werden bedient don 5 Gehilsen, 5 Hissarbeitern, 1 Lehrling und einem Arbeitsdurschen. Direkte Entlassungen sind nicht ersolgt. Beim 4. Kuntt der Tagesordnung Ausköldus don Restanten", agd der Korsistende nicht erfolgt. Beim 4. Kunkt der Tagesoronung "Ausschluß von Restanten", gab der Borsitiende bekannt, daß 10 Mitglieder wegen Beitragsresten gestrichen werden mußten. Um dem Restantenwesen ganz energisch entgegen zu treten, hat der Borstand einen dießbezüglichen Beschluß gesaßt, der mittelst Aunbschreiben allen Mitgliedern zur Sautwis gehracht wird. Zur Erhaltung der Kenntnis gebracht wird. Zur Erhaltung ber Jugenborganisationen beantragt der Kartell-Borstand für jedes männliche Mitglied 3 Pfennig und für jedes weibliche Mitglied 2 Pfennig Beitrag zu gablen. Der Borstand hatte sich borber biefer Angelegenheit beschäftigt und Rollege Müller wies darauf hin, daß wir uns dieser Pflicht nicht gut entziehen können, und uns dieser Keine sinanzielle Aberlaß durchaus nichts schadet. Die Berfammlung ftimmte bem Untrage gu.

Frantfurt a. M. Der Schriftführer unferer Zahlstelle sah sich beranlaßt, in seinem Ber-sammlungsbericht in der "Soli"-Nr. 44 den Ber-sammlungsbesuch unserer Witglieder einer berechtigten Kritit zu unterziehen, dabei besonbers die Kollegen ber Firma Ofterieth und bes Franksurter Kollegen ber Firma Ofierieth und des Frankfurter General-Anzeigers erwähnend. Und das nicht mit Unrecht, haben wir doch in diesen beiben Betrieben Kollegen die schon über 8 Jahre und länger Mitglieder unseres Berbandes sind aber bis heute in diesen 8 Jahren noch nicht eine einzige Bersammlung besucht haben. Die Kollegen der Firma Osterieth bezahlen zwar regelmäßig ihre Beiträge, damit glanden sie aber genug, getan zu haben. Seit über zwei Jahren haben wir von diesen Kollegen außer dem Unterkassierer auch nicht einen einzigen in unseren Bersammlungen gesehen. Bersammlungsbesuch ist sür diese Kollegen diesen Siegel.

Wie notwendig es aber gerade diese Kollegen hätten sich mehr als disher um die Organisation und um den Bersammlungsbesuch zu bestümmern

hätten sich mehr als disher um die Organisation und um den Bersammlungsbesuch zu betümmern mögen sie aus folgendem Fall ersehen: Der 36 Jahre alte verheiratete Kollege Heinrich D. war über 20 Jahre in der Firma August Osterieth als Einleger beschäftigt; in seiner langen Lätigkeit dasselbs hat er es zu einem Bochenlohn den 25,50 Mt. gedracht. Dieser Kollege hatte nun das Luglück krant zu werden, eine Krantheit die er sich im Geschäft zugezogen hatte. Der Arzt überwies den Kollegen in eine Kungenheilantsalt auf nick im Geichaft zugezogen hatte. Der Utzt uberwies den Kollegen in eine Aungenheitanstalt auf
die Dauer von 13 Wochen. Die Geschäftsteitung
wurde von ihm davon in Kenntnis gesetzt, alsdann begad sich der Kollege in die Heilanstalt.
Alls nun seine Gesundheit nach Absauf von 13
Wochen wieder herzestellt war, teilte er dem
Fattor einige Tage vorher schriftlich mit, daß er
an einem bestimmten Tage die Arbeit wieder aufnehmen würde. Wie aroß war aber das Ernehmen würbe. Bie groß war aber bas Er-staunen unseres Kollegen, als er von bem Firmen-inhaber Herrn August Ofterieth folgenden Brief erbielt:

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1910. Herrn Heinrich D . . . .

Herr Faktor Grellert gibt erst heute Kenntnis von Heren an ihn gerichteten Brief vom
7. v. Mts. aus Kuppertshain und habe ich die
Beantwortung übernommen.

Junächst freue ich mich zu hören, daß ihr
Essundheitszustand sich so gebessert hat, daß Sie
aus der Heilanstalt entlassen werden konnten
und beachsichtigten am 12. cr. die Arbeit wieder
aufzunehmen. Ich muß Ihnen mittelien, daß
die Einlegerstellen z. It alle beseit sind, wenn
ich nich trosbem zu Ihrer Wiedereinstellung
entschließe, so geschieht dies lediglich aus Kücsicht auf Ihre langjährige Dienste bei mir. Ich
ann mich aber seinessalls dazu verstehen, Ihnen
ben bisherigen Lohn zu zahlen, wenn Sie ben bisherigen Lohn zu zahlen, wenn Sie bereit find für 23.— Mit. die Woche bei mir wieder anzusangen, so steht Ihrem Wiederein-

tritt nichts entgegen. Ich bitte um eine entsprechende Rachricht und zeichne Hochachtungsvollft August Ofterieth.

Nach Erhalt bieses Schreibens ging ber Kollege selbst zu Herrn Osterieth hin um zu versuchen wieder zum alten Lohnberhältnis eingeslellt zu werden, er wies den Herrn Osterieth darauf hin, daß er sich doch die Krantheit im Geschäft zugezogen hätte, daß er unmöglich mit dem reduzierten Lohn seine Kamilie ernähren sönne, daß er, nachdem er 20 Jahre seine Arbeitskraft der Firma gewidmet hätte, er nicht auf eine Rohnreduzierung gehösst hätte. Darauf erwiderte Horr Dsterieth: glauben Sie ja nicht, daß mein Ceschäft eine Bersorgungsanstalt ist; aber 50 Bsg. will ich noch zulegen. Scheindar nahm nun unser Kollege dieses Angebot an um sich anderweitig Arbeit zu suchen, die er auch sand. In dieser Arbeit zu juchen, die er auch fand. In dieser seiner neuen Arbeitsstelle erhält der Kollege noch mehr Lohn als er es bei herrn Ofterieth mahrend seiner 20jährigen Tätigkeit gebracht hatte. Wenn wir es unterlassen an dieser Stelle das

Wenn wir es untertallen an vieler Steue dus Echreiben und die Handlungsweise des Herrn Osterieth einer Kritif zu unterziehen, so geschieht dies, weil unsere Kollegenschaft aus vorstehendem sich selbst ein Bild von der vielgepriesenen Humanität unserer Arbeitgeber machen tönnen.

Unsere Kollegenschaft mag aber aus diesem Bortomunis ersehen, daß es auch ihnen seden Tag so geben kann. Ist es nicht notwendig, daß Ihr

jo gehen kann. Ift es nicht notwendig, daß Ihr die Bersammlungen miehr besucht als seither? In den Bersammlungen jollen berartige Hälle besprochen und für Abhilfe gesorgt werden. Auch unsere Kollegen des Frankfurter General-Anzeigers mögen sich von der Humanität der Arbeitgeber einen Begriff machen; auch in ihrem Betried liegt noch so manches im argen, besonders die Behandlungsweise läßt diel zu wünschen ibrig, soll hierselbst einmal gründlich Kemedur geschassen, so kann dies nur geschehen, wenn Ihr die Bersammlungen regelmäßig besuch und dasselbst Eure Beschwerden vordringt. Im kommenden Fahre steht unseren Berwaltung eine ungeheure Arbeit bedor, um dies zur Aufriedenheit aller Kollegen erledigen zu können, ist es notwendig, daß jeder Kollege jede Kollegin mitarbeitet und daß lann nur geschehen wenn ihr Euch die notwendig Aufstärung in den Bersammlungen holt. Deshalb rusen wir Euch nochmals lungen holt. Deshalb rufen wir Euch nochmals 311: besucht die Bersammlungen bester als seither, jeder hat die Pstädte mitzuarbeiten an dem Ausbau unserer Organisation, denn in der Stärke unserer Organisation liegt unsere Macht.

# Rundschau.

Der nächste Kongreß der Gewerschaften Deutschlands sindet 1911 in Dresden statt. Die Zeit der Zagung wird noch später bestimmt. Eine am 10. und 11. Oktober in Berlin stattgesundene Konserenz den Bertretern der Berbandsvorstände entschied sich sür Dresden als Kongreßort des-halb, weil im nächsten Jahre in Dresden eine internationale Hygieneausstellung stattsindet, an der sich die Zentralverdände beteiligen werden. Mit dieser Ausstellung soll eine Heimarbeitsaus-stellung berdunden werden. Auch hierzu wurde die Anteilnahme beschlossen. Zur Borbereitung aller notwendigen Schritte wurde ein Organi-sationskomitee aus els Vertretern der Berufszupphen und zwei Bertretern der Generalkom-missson eingesetzt. miffion eingefest.

Betriebsmifisande barf niemand erzählen! Das Schöffengericht Leibzig fällte gegen einen Bäckergesellen ein Urteil, das, wenn es die Be-stätigung ber oberen Instanzen finden sollte, ge-eignet ist, die gewertschaftliche Tätigteit und damit eignet ist, die gewerkschaftliche Tätigkeit und damitt auch das Koalitionsrecht zu beschneiden. Der Bädergeselle hatte seinem Bertrauensmann Miteilung den Misständen in seinem Betriebe gemacht und der Bertrauensmann erwähnte die Sache in einer Bersammlung. So kam es, das die Angelegenheit auch in einem Bersammlungsbericht der "Leipziger Boltszeitung" Erwähnung sand. Der Bädermeister, der sich dadurch deleibigt sühlte, strengte gegen den Gesellen Klage an mit dem Resultat, daß dieser zu 50 Mt. Geldsstrafe verurteilt wurde, odwohl er den Bericht weder verausakt, noch verfakt hatte. weber veranlagt, noch verfaßt hatte.

#### Dersammlungskalender.

Dresben. Mitglieberberfammlung am Dienstag, den 8. Nobember 1910, 8½ Uhr abends, im Restaurant "Senefelder", Kaulbachstraße 16. Tagesorbnung: 1. Bortrag über bas Kranten-versicherungsgeseh". Referent Kollege Mente. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. GewertDr. 45.

Berlin, den 5. Movember 1910.

16. Jahrgang.

# Aus der Reichsbersicherungsordnungs-Kommission.

Berlin, ben 27. Oftober 1910.

Das letzte Buch bes Entwurfs, das sechste, ist von besonderer Bedeutung, weil es sich auf das Versahren zur Geltungmachung der Antprüche an die Versicherung bezieht. Das Versahren nach den geltenden Gesetzen ist sehr mangelhaft. Das ist auch don den Regierungen anerkannt worden und deshalb enthält der Entwurf bereits eine ganze Reihe von Verdssprungsvorschlägen. Die Regierungen wollen das Versahren verbessern, weil sie höchste Verusungsinstanz, das Reichsversicherungsamt, als Verusungsgericht beseitigen wollten.

Die Unfallenischäbigung muß spätestens zwei Jahre nach bem Unfall verlangt werden. Eine spätere Anmeldung der Entschäbigung ist nur in besonderen Fällen zulässig. Einer dieser Fälle sollte nach der Borlage der sein, daß eine Folge des Unfalls, die einen Entschädigungsamspruch degründet, erst später bemerkdar geworden ist. Den Sozialdemokraten gelang es, die Berbesserung durchzuschen, daß auch dann ein späterer Antrag auf Entschädigung zulässig ist, wenn eine derartige Folge in den ersten zwei Jahren nach dem Unfall zwar schon bestanden hatte, aber erst später schlinner geworden ist.

Rach dem geltenden Geset ist in Unsalversicherungssachen zunächst ein sogenannter Vordescheid zu erteilen. Gegen den Bordescheid kann der Kersetzte oder seine Angehörigen Einwendungen machen. Nach 14 Tagen wird dann der endgiltige Bescheid erlassen. Daher war dernissenligenschaften haben auf derartige Einwendungen niemals etwas gegeben. Daher war der Bordescheid döllig wertlos. Die Regierung hatte dann auch vorgeschlagen, daß der Bordescheid in Zufunft fortsallen soll. Dassir waren die Berscherungsämter als die erste Berusungsinstanz gegen den Bescheid der Berusungsgenossenlichassen der Kordeschlagen. Die Kommission war entschlossen, daß Berschungsinstanz spesen den Bescheidenungsamt nicht als Berusungsinstanz sir Unsfallversicherungssamten zuzulassen. Dassir wolke sie eine Zwischeninstanz schaffen. Aus diesem Erunde wurde der Bordescheid wieder herzeitelt, jedoch soll der Berscheides wieder herzeitelt, jedoch soll der Berscheides wieder herzeitlet, jedoch soll der Berscheides wieder des siemendungen gegen den Bordescheid wieder herzeitschenen das Recht haben, daß seine Einwendungen gegen den Bordescheid eintweder von Borstand der Berussgenossenschlaft oder von dem Bersicherungsamt gehört werden müssen. Das Bersicherungsamt hat dann alles zu tun, um den Sachverhalt karzulegen und die Beweise seitzlieten.

Sanz besonders wurde das Bersahren in Bezug auf die Beidringung der ärzilichen Sutachten geändert. Nach dem gektenden Seseh ist zunächst der behandelnde Arzt zu hören. Wenn aber diese ein Bertrauensarzt der Berleigenossensschaft ist, dann muß auf Antrag des Berleigten noch ein weiterer Arzt gehört werden. Die Sozialdemokraten verlangten nun, daß der Berleigten der seine Angehörigen in jedem Stadium des Bersahrens das Recht haben sollten, daß ein neues Sutachten auf seine Kosen von dem Arzte eingehoft wird, den er bestimmt. In diesem Falle mußte dem Arzte dassenige Waterial zugestellt werden, das für das Sutachten von Bedeutung ist. Dieser Antrag wurde sie zeit zwischen dem Borbescheid und dem endgiktigen Bescheid wit einigen Zusähen angenommen, die aber nicht von größer Bedeutung sind.

Die Hauptsache ist, daß in Zukunft der Berletzte oder seine Angehörigen vor dem endgistigen
Bescheid unter allen Umständen ein ärztliches
Gutachten von dem Arzte ersangen können, den
sie vorschlagen. Das Berscherungsamt gibt dann,
wenn die Gutachten eingegangen und etwaige
Zeugen vernommen worden sind, die Akten an
die Berufsgenossensschlicht zurück und kann babei

auch Borschläge über ben Grad ber Erwerbsunfähigkeit des Berletzten hinzufügen und sofern die Entschädigungspflicht strittig ist, auch darüber sich äußern.

Benn diejenigen Verhältnisse sich wesentlich geändert haben, die für die Unsallentschädigung maßgebend gewesen sind, dann wird die Entschädigung von neuem sestgesellelt. Auf Antaca der Sozialdemokraten wurde hier die Borschrift aus dem gestenden Geseh hinzugefügt, daß die neue Feststellung der Entschädigung nur in den ersten sünf Jahren nach dem Unsall von der Berufsgenossenssen vorgenommen werden darf. Später kann die Aenderung nur durch Entscheidung des Oberdersicherungsamtes erfolgen. Auch dei dem Bersahren behufs neuer Feststellung der Entschädigung gesten die neuen Bestimmungen über die Einholung des ärztlichen Sutachtens.

Für die hinterbliebenenversicherung ift nur die Berbesserung in Bezug auf das ärziliche Gutachten angenommen worden.

Dagegen gelang es den Sozialbemokraten nicht, diese Berbesserungsämtern und vor dem Beerbessicherungsämtern und vor dem Reichsderungsamt durchzubringen. Wielmehr wurde ein Abschwächungsantrag des Zentrums vorgenommen. Nach diesem Antrage haben die Verichte zu entscheiden, ob sie das Gutachten von dem Arzte, den der Verlette genannt hat, einsholen oder nicht. Um aber den Serichten zu erholen dem Antrage des Berletten Folge zu geben, wurde ihnen die Besugnis erteilt, das Gutachten unter der Bedingung einzuholen, daß der Antragsteller die Kossen im voraus bezallt. Die letzte Instanz kann dann noch immer dem Antragslesser, wenn sie das Gutachten sier kossen.

Für das Berfahren solvohl vor dem Bersicherungsamt, als auch vor dem Oberversicherungsamt wurden auf Antrag der Konserbatiben
mehrere Bereinsachungen beschlossen. So kann
der Borsihende in gewissen Fällen von geringer
Bedeutung ohne Zuziehung der Beisiher entscheiden. Er kann dies auch ohne mündliche Berhandlung tun. Ferner kann sowohl er allein als
auch das Gericht selbst in gewissen Källen ohne
mündliche Berhandlung einen Borbescheid erteilen. Dieser Borbescheid gilt als Bescheid des
Gerichts, wenn nicht der Berlette oder seine Angehörigen eine mündliche Berhandlung des Gerichts verlangen.

Die Oberversicherungsämter haben besondere Bertrauensärzte zu wählen, die den Berhandlungen des Gerichtes beiwohnen und, soweit es nötig ist, Sutachten abgeben. Die Sozialdemokraten hatten beantragt, daß die Bahl dieser Kerzte unter Zuziehung sämtlicher Beistiger erfolgen soll. Das erschien notwendig, damit auch wirklich geeignete Aerzte ausgewählt würden. Denn gegenwärtig sind an der Wahlt nur derschwindend wenige Beisiger beteiligt und ost genug durchaus ungeeignete Aerzte als Bertrauensärzte bestimmnt worden. Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt, jedoch dem Geset die Bestimmung hinzugesügt, daß die Bertrauensärzte in keinem Bertragberbstatis zu den Berussgenossenschaften und den Kerschungsanstalten seehen und auch nicht von diesen regelmäßig als Gutsachter in Anspruch genommen werden dieren.

# Korrespondenzen.

Augsburg. Am 23. Oktober fand eine gutbesiuchte Bersammlung statt, in welcher Gauleiter krollege Albert Schnidden über: Die wirfschaftliche Lage des graphischen Silfspersonals, und wie ist eine Besterung desselben möglich, referierte. Einleitend schilderte der Referent in markanten Worten die unheilvolle Politik im Deutschen Keiche und deren traurige Folgen für die große Masse des arbeitenden Bolkes. Gerade die Breise der notwendigsen Bedarfsartikel zum

Lebensunterhalt steigen fortwährend in rapiber, kanm noch zu erschwingender Weise; die Unterernährung der ärmeren Bolksschichen greift immer weiter um sich und aus Not wird sogar mancher ehrliche Arbeiter und Arbeiterin auf die Bahn des Berbrechens und der Schande getrieben. Durch die allgemeinen Lebensmitteldertenerungen werden, um einen Neingleich zu schaffen donn Seite der gewerkschaftlichen Organisationen nicht aus eigenem Triede, sondern der Not geschend, Lohnerhöhungen angestredt, die aber von dem bentalen Unternehmertum mit der Hungerpeitsche, den Aussperrungen, deantwortet werden, das deweist die große Bauarbeiters und die angebrohte Metallarbeiteraussperrung. Auch das grachische Weitallarbeiteraussperrung. Auch das grachische Gewerde ist nicht auf Rosen gebettet, denn gerade das Hilfspersonal hat noch in allen diesen Betrieben, wo der Organisationsgedante noch nicht Plat gegriffen hat, unter den traurigsten Berthältnissen, un der Organisationsgedante noch nicht Plat gegriffen kat, unter den traurigsten Berthältnissen, die dertes Ausbeutungsobjekt denityt das dereits die hiesge Blechbruckerei Weichsler. Die dortigen Arbeiterinnen werden dei Ossindiger Arbeitszeit mit einem Lagelohn von 1,56—1,64 Mt. ohne Feiertagsbezahsung entsohnt. Kollege Schmid weist an der Hand von Latachen nach, das überall dort, wo unsere Organization sesten Pub kas gespischen und als Beispiel sührte er nur die Firma Burger & Fiel an, wo die Rollegenschaft erst kürzlich die schönsten Erfolge errungen hatte. Die noch indisseren sollegenschaft erst kunster Buchwere kollegenschaft der Ausburger Buchbruckerein soll an diesen Letten Erfolgen ein Beispiel nehmen und den Mut bestigen, unsern Kerdonde sich anzuschließen, dann wird auch für sie eine bessen Bortrag ernetet unter Kollege Schmid minutenlang anhaltenden Beisall. Eine Distussion wurden Bersammlung.

Rürnberg—Fürth. Die am 19. Oktober stattgesundene Mitgliederversammlung nahm nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten den Bericht der deihen Delegierten über den Berbandstag entgegen. In die Ausschiedungen der beiden Referenten knüpste sich eine längere Diskussion, in der die Opponenten zwar einige Beschlüssen angenen Enwinsch hätten, jedoch im Prinzip von dem Ergebnis der Bremer Tagung destreibigt waren. Eine inzwischen eingelaufene Resolution, in der man sich mit den auf dem Berdandstage gesaßten Beschlüssen einverstanden erstärt, und verpflichtet, für die Durchsührung derselben nach Krästen zu wirken, gelangte zur einstmungen Annahme. Mit der Beitragserhöhung macht sich auch eine Kenregelung des Lotalbeitrages notwendig, doch muß dies Frage erst in einer Berwaltungse und Bertraunspersonensitung eingehend bentiliert werden. Die Ardeitersetreitärin Gründerg hat sich in dankenswerter Beise bereit erklärt, an mehreren Menden sich zur Abhaltung don Bersammlungen zur Bersügung zu stellen. In den Fürther Firmen Löwenscholm sich zur Abhaltung des Schlegen, der nach Beilegung des Steluch eines Kollegen, der nach Beilegung des Kollegen Schäffner, die Borausbezahlung des Wochenbeitrages einzusühren; weil dadurch eine rechtzeitige Morechung beim Wonatse nub Duartalswechsel ermöglicht wäre, wurde der Verwaltung überweifen, da mit der Schäffung eines neuen Ortsstatts auch die Aenberung erwogen werden fönne.

#### Abredmungen.

Das III. Quartal haben in biefer Boche abgerechnet:

Braunschweig 816,80, Bremen 95,11, Brieg 66,92, Casset 44,56, Siberselb 90,82, Görlig 84,86, Hannover 728,28, Hildesheim 18,01, Hirlchberg 27,88, München 1691,09, Straßburg 218,60 Mt.

S. Lobahil.

# Adressen-Verzeichnis.

(Abkürzungen: Bors. = Borsitenber, Kass. = Kassierer, Arbn. = Arbeitsnachweis.)

Verbandsvorltand.

Berbandsvorsitzende: Frau Baula Thiede, Berlin KD. 18, Elbingerstr. 19 III. Teleph.: VII,

bandstassierer: Heinrich Lodahl, Berlin ND. 18, Elbingerstr. 19 III. Teleph.: VII, Berbanb@faffierer:

Redattion der "Colidarität": E. Bucher, Berlin RO. 18, Elbingerstr. 19 III. Teleph.: VII, 13 679.

Obmann ber Rebattionstommiffion: Otto Bleich,

Berlin A. 39, Bankfir. 12 IV. Borsigender der Revisionskommission: Hermann Schmidt, Berlin S. 14, Mexandrinen-straße 65 IV.

# Sau I.

Eiberfeld-Barmen. Borf.: Artur Bogel, Elber-

feld, Hedwigstr. 6.
Kass.: Otto Bollens, Elberfeld, Brüderstr. 23.
Dorimund. Bors. und Kass.: Baul Lehr, Düppel-

Dorimund. Borl. und Kass.: Paul Lehr, Düppelsstraße 42.
Düsselbors. Bors. und Kass.: Franz Richter, Loreitostr. 47.
Essentiostr. 47.
Essentiostr. 48.
Essentiostr. 28.
Rass.: Abolf.: Posses Rönig, Essen-Rüttenscheb, Arch.: Posses Heibergsweg 161 b.
Ardn.: Posses Heibscher, Brigittastr. 37.
Köln a. Rh. Bors.: Oskar Krumpfert, Köln-Sülz a. Rh., Büllvicherstr. 323 II.
Kass.: Fobann Stüttgen, Spulmannsgasse 62 III.
Auskunftserteilung und Ardn.: Restaurant Bat, Fleischmengergasse 52. (Feben Freistag von 6—8 Uhr abends.)
Solingen. Bors.: Heinrich Kohlowsky, Johannissstraße 11.

firaße 11. Raff.: Friedrich Brenhaus, Bupperfir. 139 b.

#### Zau II.

Gauletter: Anton Kalb, Franksurt a. M., Herbartstr. 2 III.

Caffel. Borf.: Bild. Meber, Mühlengasse 11 III. Rass. u. Arbn.: Frieda Schabe, Kauffunger-ftraße 14, Stfl. II. Darmstadt. Bors.: Christoph Klinger, Liebfrauen-

firaße 81. Raff.: Kurt Salmel, Darmftabt-Cberftabt, Müllerftr. 24.

Millerstr. 24.
Arbn.: Bismarasstr. 19 (von 8—1 Uhr).
Frankfurt a. M. Bors. 11. Arbn.: Anton Kalb,
Serbaristr. 2 III (Ede Bergerstr.). Teleph.:
10 643.
Rass.: Max Czempin, Rotsinbstr. 38 III.
Gießen. Bors.: Wilhelm Schuchhardt, Katharinengasser 12, Hinterh.
Rass.: Karl Seibert II, Gießen-Wieses,
Schusterstr. 13.

rinengasse 12, Hinterh.
Rasser Rarl Seibert II, Giehen-Wieset,
Schusterstr. 13.
Hanau a. W. Bors.: Winna Schmidt, Lampohstraße 17b.
Rasser 17b.
Rasser Rampohstr. 17b.
Mainz. Bors.: Adam Wüller, Welschnonnengasse 34 b II.
Rasser Rarl Grohe, Kaiser Wishelmring 20 I.
Mannheim-Lubwigshafen. Bors.: Mathilbe Stiefel, C. 2. 6. II.
Rasser Lubwigshafen, Korser Wathilbe Stiefel, C. 2. 6. II.
Rasser Rard Grohe Stiefel (Welbezeit von 12 bis 1 Uhr, Untersiühungsauszahlung Samstag von 12 bis 1 Uhr).
Wiesbaden. Bors.: Artur Grögerchen, Georg Augustifter. 8.

Wiesbaben. Borf.: Artur Grögerchen, Augusistr. 8. Kass.: Tosef Gört, Walramstr. 1 III.

#### Cau III.

Cauleiter: Sugo Werner, Stuttgart, Saupt-ftättersir, 61 III. Freiburg i. Br. Bors.: Christian Thumm, Fer-

Freiburg i. Br. Bors.: Christian Thumm, Ferranbstr. 4.
Kass.: Toses Klot, Kaiserstr. 86.
Şeibelberg. Bors. 11. Kass.: Sustav Müller, Haubelstr. 136.
Şeilberonn a. W. Bors.: Wilhelm Schwan, Ksausstraße 3.
Kass.: Friedrich Krauß, Lerchenstr. 19.
Karlsruße i. B. Bors. 11. Ardn.: Karl Streicher, Luisenstr. 36, H. I.
Kass.: Podert Laible, Kaiserstr. 127 IV.
Mülkausen i. E. Bors. 11. Kass.: Charles Fritsch,

Millhausen i. E. Bors. u. Kass.: Charles Fritsch, Rieberstr. 24. Stratsburg i. E. Bors.: Josef Burthardt, Sad-gasse 2 (Schiffeutstaden). Kass.: Artur Bolss, Stratsburg-Reudors, St. Utvan 20 Urban 69.

Arbn.: "Freie Presse", Finkmatistaden 2 bei Wolff.

Stuttgart. Bors.: Hugo Berner, Kass.: Frieda Maurer, beibe im Bureau Hauptstätter-straße 86 a I. Arbn.: Städt. Arbeitsamt, Schmalestr. 11.

#### **Gau IV**

Sauleiter: Albert Schmid, München, Baaber-

Gauleiter: Albert Schmib, München, Baaberftraße 21.
Augsburg. Kors. u. Arbn.: Friedrich Lehmeier,
Am Märzendad C. 342 III.
Kass.: Hofes Lubesch, Manuschftr. 9.
Kaufbeuren. Bors.: Hofes Burger, Kestaurant
"Jum Bab" Kr. 114.
Kass.: Franz Buchhart, Untern Berg 234.
München. Bors.: Albert Schmid, Kass.: Luise
Burfert, beibe sowie der Arbn. im Bureau
Baaberstr. 21. Teleph.: 3032.
Müncherg-Filts. Bors.: Otto Nimse, Kürnberg,
Keichstr. 3 d.
Kass... Kass... Kass... Kass...
Kass... 1. (Sprechstunden von 9—1 und
3—7 Uhr. Telephon 5292.)
Regensburg. Bors. u. Arbn.: Karl Dold, Wahlen-

Regensburg. Borf. u. Arbn.: Rarl Dold, Bahlen-

ftraße 5 I. Kaff.: Walburga Lehner, Gramgaffe 4. wabach. Borf.: Josef Obermeier, Albrecht-Shwabach. firaße 3. Kass.: Anton Kattenegger, Münzgasse 2.

# Gau V.

Sau V.
Gauleiter: Franz herrmann, Dresben-A., Kaulbachst. 16 I.
Banken. Bors.: Ernst Klingst, Bauken-Seibau, Untern Schloß 37.
Kass.: Angust holtsch, Ziegelstr. 5.
Chemnik. Bors.: Helene Bagner, holbeinstr. 44 II. Kass.: Franziska hofsmann, Jägerstr. 6 II.
Dresben. Bors.: Paul herrmann, Dresben-R., Baukenerstr. 75 IV.
Kass. u. Arbn.: Franz herrmann, Dresben-A., Kaulbachstr. 16 I. Lelephon 2700. Geschäftszeit von 8—1 und 4—7 Uhr.
Blauen. Bors.: Hermann Marpert, Lessingstr. 24.
Kass.: Arno heinzmann, Dürerstr. 14 III. I.
Bittau. Bors.: Wilhelm Beckel, Goldbachstr. 26.
Kass.: Max Köhler, Töpferberg 8.
Bwidau. Bors.: Alb. Anderleit, hohestr. 13, hih. I.
Kass.: Paul Mehnert, Cliasserstr. 53 III.

#### Gau VI.

Sauleiter: Otto Schulze, Leipzig, Dresdner-fitaße 20 (Bantheon). Altenburg. Borf.: Max Griffel, Elisenstr. 29 III. Kass.: Louis Schmidt, Trepbengasse 6 II. Crimmisschau. Borf.: Emil Wenhold, Franken-hausen bei Erimmisschau, Leipzigerstr. 40. Kass.: Brund Walther, Gösau bei Franken-hausen ihr Angleichen.

Raff.: Brind Baitger, Gofau bei Franten-hausen 1 b. Dessau. Bors.: Karl Bindt, Friederikenstr. 25. Kass.: Paul Ehnert, Laubenstr. 1 II. Erfurt. Bors.: Richard Kurzer, Marbach bei

Ersut: Bors.: Richard Aurzer, Marbach bei Erfurt 14 g.
Kass.: Balbemar Kännmer, Bülowsir. 17.
Gera. Bors.: Franz Werner, "Reußische Tribüne", Alte Schlößgasse il.
Käss.: Gustav Bohne, Walbstr. 26.
Gotha. Bors.: August Kässner, Dammiweg 2.
Kass.: Hagust Kösselsgasse 35.
Hale a. S. Bors.: Mag Stolle, hirtenstr. 10 I.
Kass.: Mag Hartel, Schweischefter. 12 p.
Arbn.: Molle, Königstr. 79.
Leipzig. Bors.: Otto Schulze, Kass.: Karl Wolken, beibe im Bureau, Dresdnerstr. 20 (Hanthen). Geschäftszeit: 8—1 und 5—7 Uhr.
Telephon 5715.
Arbn.: Buchgewerbehaus, Platostr. 1. Welbe-

Telephon 5715.
Arbn.: Buchgewerbehaus, Platostr. 1. Meldezeit sür weibl. 1/29—1/210 und 3—4 Uhr.
männl. 1/210—1/211 und 4—5 Uhr.
Naumburg. Bors.: Ernst Knobelsbors, Artilleriestraße 8 p.
Kass.: Anna Hibebrandt, Neuengüter 9, H.I.
Saalfeld a. S. Kors.: Klara Bechmann, Breite-

firaße 14. Kaff.: Hulda Werner, Sonnebergerfir. 32. mar. Borf.: Auguft Knoblauch, Brent

Roff.: August Knoblauch, Brenner-ftraße 7 II. Kass.: Auguste Diebel, Washdorfstr. 23 II. Wittenberg, Bez. Hors.: Theodor Tradik, Bachstr 2 II.

Kass.: Franz Schüßler, Mauerstr. 13 I.

# Cau VII.

Gauleiter: Abert Abend, Breslau VII, Höfchenftr. 51 IV. Breslau. Borf.: Abert Abend, VII, Höfchenftraß 61 IV.

irtage 51 IV. Sass.: Baul Müller, Baterlooftr. 11 II. Arbu.: In Bureau der Buchdruder-Beruss-genossenschaft, Messenschaft 27/38 III. Mes-dungen täglich 2—3 nachmittags.

Brieg. Bors.: Paul Jamke, Schüsselndorf bei Brieg. Kass.: Paul Madei, Schüsselndorf d. Brieg. Kass.: Bors.: Max Walter, Leschwitz d. Gör-lig 138. Kass.: Custad Heiber, Burstgasse 8. Hass.: Custad Heiber, Burstgasse 8. Hirfchberg i. Schl. Vors. und Kass.: Gustad Mosig, Hartau d. Hirscherg 19. Liegnitz. Bors.: Custad Speer, Rene Gloganer-straße 20 II. Kass.: Baul Scholz, Rene Gloganerstr. 2 III. Renrode i. Schl. Bors. und Kass.: Paul Lüders, Lithograph.

#### Gau VIII.

Sauleiter: August Morit, B Fatobitt. 5, Hof II. Berlin S, Alte

Berlin. Borf.: August Morits, Kass.: Otto Baum-garten, Arbn.: Nobert Keinte, sämtlich im Bureau, Alte Falobstr. 5. Teleph. Amt IV,

4163.
Branbenburg a. H. Borf.: Otto Muslat, Hochfiraße 3 III.
Kass.: Anna Speichert, Alfstädtischer Kieh 22.
Magdeburg. Borf. und Arbn.: Baul Töpel, Kleine
Schulstr. 13, vorn I.
Kass.: Max Otto, Kleine Schulstr. 13, Hof II.
Stettin. Bors.: Franz Stichert, Saunierstraße
19, Hof I.
Kass.: Franz Schirmer, Klosterstr. 3, v. IV.

### Sau IX.

Cauleiter: Wilhelm Spartuhl, Sannover, Ofterfir. 75 II.

Braunschweig. Bors.: Hannewader, Schloßstr. 2. Kass.: Hermann Mertens, Bienenstr. 6 II. Hannover. Bors. und Arbn.: Wishelm Sparkuhl, Kass.: Franz Kracht; beibe im Bureau. Kass.: Franz Kracht; beibe im Bureau. Plierstr. 75 II. Teleph. 6876. Melbezeit ber Arbeitstosen von 10—11. Unterstützungsaußzahlung nur Sonnabends morgens.

herford i. W. Bors.: Frit König, Salzuflerstr. Raff.: Frit Rolbus, Jungfernfir. 523. Reu-

Rass.: Frit Kolbus, Jungfernstr. 523. Reu-städter Feldmark. Holdesheim. Bors.: M. v. Bein, Mortisberg bei Holdesheim, Friedrichstr. 6. Kass.: Fr. Frodöse, Mortisberg bei Hilbes-heim, Dingworthstr. 13. Osnabriid-Melle. Bors.: Frit Gisele, Osnabriid, Spindelstr. 36 a. Kass.: Wax Beschorner, Melle i. H. 268.

#### Gau X.

Gauleiter: Heinrich Schab, Bremen, Kreck-lowshof 6.

Bremen. Bors.: Heinrich Schab, Krecklowshof 6. Kass. und Arbn.: Auguste Bosse, Geeren 55. Geestemünde Bremerkasen. Bors. und Kass.: Mezander Wierzbowski, Lehe b. Bremen, Kutenbergstr. 11 III. Oldenburg i. Gr. Bors.: Emil Witte, Rebenstraße 76.

Oldenburg i. G ftraße 7 b.

Raff.: Minna Stelling, Ofternburg b. Olbenburg, Rollftr. 4.

#### Gau XI.

Gauleiter: Abolf Glarner Hamburg. Re= valerftr. 4 III.

Hamburg. 4 III. Borf .: Abolf Glarner, Revalerftrage

4.111. Kaff.: Karl Kirchner, Hammerbroodstraße 60, Hof 6, I. Arbn.: Hermann Lohse, Bureau Gewerf-schaftshaus, Besenbinderhof 57, Zimmer 44. Teleph. Gr. III 9063.

Kiel. Borf.: hermann Eilfen, Mehfir. 32 IV. Kasi.: Abolf Reese, Lutherstr. 3 IV. Arbn.: Bergit. 11. Ornderei der "Bolts-zeitung", bei Eilfen. Edwerin i. M. Bort.: Johann Schneider, Karl-straße 11.

Raff.: Otto Schuhmacher, Jägerstr. 23.

#### Cau XII.

Cauleiter: Ab. Padmohr, Königsberg i. Pr., Krönchenftr. 13, Sout.

Danzig. Borf.: Eduard Barwin, Langfuhr, St. Michaelsweg 63. Kass.: Johannes Drossel, Langgarten 44, Sof. Königsberg. Bors.: Abolf Badmohr, Krönchenstr.

Königsberg. Borf.: Abolf Kadmohr, Krönchenftr. 13, Sout. Kaff. und Arbn.: Karl Neibharbt, Farenheib-

ftraße 5 II.

Berantwortlich für Redaftion und Berlag: E. Bucher, Berlin NO. 18, Sibingerftraße 19, III. Telephon Amt VII, 18679. Ornd: Georg Cichler, Berlin SO., Schmibstraße 24/25. Telephon Amt IV, 4046.